

47–8 – Kehlenbeck, H.¹⁾; Allwörden, A. von²⁾; Ruhm, G.²⁾; Bokelmann, W.²⁾; Baufeld, P.¹⁾; Enzian, S.³⁾.

¹⁾ Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit

²⁾ Humboldt-Universität Berlin, Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus, Fachgebiet Ökonomik der gärtnerischen Produktion

³⁾ Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für Folgenabschätzung im Pflanzenschutz

Ökonomische Bewertung von Maßnahmen zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung von *Diabrotica virgifera virgifera* in Deutschland

Costs and benefits of measure to prevent the introduction and spread of *Diabrotica virgifera virgifera* in Germany

Im Rahmen einer Auftragsstudie der BBA durchgeführt von der Humboldt-Universität zu Berlin wurden die ökonomischen Auswirkungen unterschiedlicher pflanzengesundheitlicher Maßnahmen zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung des Maiswurzelbohrers *Diabrotica virgifera virgifera* in Deutschland miteinander verglichen. Dabei wurden die Eindämmung des Käfers in seiner Ausbreitung (durch Anwendung von inkrustiertem Saatgut oder von Pflanzenschutzmitteln wie Bodeninsektiziden) im Vergleich zu den Kosten durch Ausrottungsmaßnahmen (Anwendung von Fruchtfolgemaßnahmen in Kombination mit Pflanzenschutzmitteln) bewertet und jeweils den Kosten der natürlichen Ausbreitung des Käfers ohne pflanzengesundheitliche Maßnahmen gegenübergestellt.

Die ökonomische Vorteilhaftigkeit der Bekämpfungsstrategien über einen Zeitraum von 15 Jahren hängt sehr stark vom Ausgangspunkt des Befalls ab: liegt dieser in Gebieten mit hoher Maiskonzentration (wie in Bayern oder Baden-Württemberg) und für den Käfer sehr günstigen Klimabedingungen, sind Eindämmungsmaßnahmen aufgrund der starken zu erwartenden Ausbreitung nicht lohnend sondern vielmehr (regional begrenzte) Ausrottungsmaßnahmen (für kleine Befallszonen) empfehlenswert. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis der Ausrottungsmaßnahmen ist um so günstiger, je kleiner Befalls- und Sicherheitszone gewählt werden müssen und liegt bei 1/5 bis 1/11 (bei Befallszone 1 km/Sicherheitszone 5 km). Auch aus einzelbetrieblicher Sicht ist es günstiger, in Einzeljahren höhere Ausrottungskosten in Kauf zu nehmen statt jährlich fortlaufende Kosten für Bekämpfungsmaßnahmen wie den Einsatz von Bodeninsektiziden zu tragen. Dies ist lohnend bei einer Befallsfreiheit des Betriebes für etwa sieben bis acht Jahre (Ausnahme Silomais in Monokultur – der Betrieb muss ca. 13 Jahre befallsfrei bleiben).

Monitoringkosten zur Überwachung der Maßnahmen stellen einen sehr erheblichen Kostenfaktor dar und sind höher als die eigentlichen Bekämpfungskosten der Ausrottungsmaßnahmen. Eindämmungsmaßnahmen sind hingegen lohnender in Gebieten mit geringer Maiskonzentration.

Sektion 52 – Pflanzengesundheit III

52–1 – Parusel, R.

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz

Konsequenzen aus dem zurückliegenden Einfuhrverbot der Russischen Föderation für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse aus Deutschland

Im November 2004 hat die Russische Föderation ein Einfuhrverbot für Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und geregelte Gegenstände aus Deutschland verhängt, dessen Aufhebung erst zum 1. Mai 2005 bewirkt werden konnte. Auslöser für das Verbot war Befall mit *Frankiniella occidentalis* an einigen Zierpflanzensendungen und der Vorwurf, die deutschen phytosanitären Ausfuhrkontrollen seien nicht zuverlässig genug, da Pflanzengesundheitszeugnisse gefälscht bzw. missbräuchlich verwendet werden konnten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Verbotes sind nur schwer zu schätzen. In einem vergleichbaren Zeitraum wurden etwa 2.000 Sendungen attestiert. Verschiedene Firmen haben aber Möglichkeiten gefunden, ohne Pflanzengesundheitszeugnis zu exportieren. Bei einer kritischen Prüfung der russischen Vorwürfe war festzustellen, dass bis dahin Zeugnisvordrucke unterschiedlicher Qualität, je nach Bundesland verschiedene Stempel, Siegel und Behördenbezeichnungen tatsächlich Fälschungsversuche begünstigten. Als Konsequenz aus dem Verbot wurden seit 1. Mai 2005 folgende Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet: